

Zum Tag der Menschenrechte

Trotz aller Probleme, eine wichtige UN-Konvention!

Henning Melber

Vor 70 Jahren, am 10. Dezember 1948, wurde in Paris von damals 58 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen auf deren Generalversammlung die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ ohne Gegenstimme bei acht Enthaltungen verabschiedet. Sie war nach dem tags zuvor verabschiedeten *Übereinkommen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes* die zweite normative Konvention, deren Grundwerte die nach dem Zweiten Weltkrieg neu konstituierte Völkergemeinschaft zu globaler Verantwortung verpflichten sollte. Mittlerweile wird der 10. Dezember als Tag der Menschenrechte begangen. Er ist sogar mancherorts Feiertag. Auch in Deutschland wird das gefordert.¹ Die Menschenrechtserklärung wird häufig als Versuch der Verankerung westlicher Grundwerte zur Aufrechterhaltung der globalen Dominanz kritisiert. Tatsächlich waren acht Männer und Frauen aus Australien, Chile, China, Frankreich, dem Libanon, der Sowjetunion, Großbritannien und den USA am Entwurf beteiligt. Artikel 1 beginnt mit dem Postulat: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ Obwohl 1966 weitere Erklärungen zu bürgerlichen und politischen Freiheitsrechten sowie wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten (Sozialrechte) folgten, bleiben die Menschenrechte ähnlich der Völkermordkonvention oftmals nur wohlfeile Lippenbekenntnisse.

Der Genozid und die Verbrechen gegen die Menschlichkeit wurden durch den infolge der Römischen Verträge gegründeten Internationalen Strafgerichtshof auch justiziabel. Aber durch die Nichtratifizierung aufseiten der wichtigsten Staaten entzogen sich diese weiterhin der Verantwortung. Ähnlich verhält es sich mit der mangelnden Respektierung der Menschenrechtserklärung(en). Doppelte Maßstäbe sowie selektive Auslegung und Anwendung der Werte und Normen sind leider Teil der internationalen Beziehungen. Geostrategische Interessen der Großmächte führen dazu, dass sich diese die Definitionsgewalt darüber vorbehalten, ob und wann was zur Anwendung gelangen soll. Dennoch ist die Menschenrechtserklärung keinesfalls irrelevant. Immerhin bot diese zusammen mit

1 „Tag der Menschenrechte“ als Feiertag gefordert. In: Humanistischer Pressedienst, 10.1.2018; <https://hpd.de/artikel/tag-menschenrechte-feiertag-gefordert-15162>.

der UN-Charta den um das Selbstbestimmungsrecht kämpfenden Völkern einen wichtigen Bezugspunkt in der Auseinandersetzung mit Kolonialmetropolen.² Ambivalenzen gab es auch dort: Einmal an der Macht, ließen sich die neuen Machthaber nur ungern an die Menschenrechte erinnern.

Wie Amnesty International und andere Organisationen dokumentieren, nehmen die Verletzungen der Menschenrechte leider zu. Auch der proportional nach Weltregionen besetzte UN-Menschenrechtsrat, deren 47 von der Generalversammlung für jeweils drei Jahre gewählten Mitglieder 2006 die 53-köpfige Menschenrechtskommission ersetzten, spiegelt die Widersprüche. Während unter Barack Obama die USA 2009 dem Rat in Anerkennung seiner Rolle beitraten, kündigte die Trump-Administration die Mitgliedschaft. Unlängst wurden von der UN-Vollversammlung China und Saudi-Arabien mit 180 bzw. 154 von 193 Stimmen in das Gremium gewählt! Das irritiert sehr. Jedoch gab es auch Signale, die zeigen, dass der Rat keinesfalls obsolet ist. Im Juni 2016 verabschiedete dieser mit knapper Mehrheit eine Resolution, die sich für die Rechte der LGBT-Community einsetzt. Unterstützt wurde die Entschließung nicht nur von Staaten des globalen Südens, insbesondere Lateinamerikas, sondern von 628 (!) Nichtregierungsorganisationen aus 151 Ländern. Mehr als zwei Drittel davon kamen aus dem globalen Süden. Ermittlungen im Auftrag des Menschenrechtsrats führten auch dazu, dass dieser im August 2018 Myanmars Militärchef und die Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi aufgrund des Völkermords an den Rohingya in ungewohnt offener Form ächtete. So bleiben trotz aller Mängel und Unterlassungen die UNO-Konventionen ein wesentlicher Bezugspunkt, an dem sich Regierungen und nichtstaatliche Akteure nicht nur von zivilgesellschaftlichen Akteuren messen lassen müssen. Der Tag der Menschenrechte mag kein Grund zum Feiern sein. Aber er erinnert daran, dass fast alles schon in verbindlicher Form normativ verankert ist, das der menschlichen Würde und dem Wohlergehen dient. 🌐

2 Dazu Melber, Henning (2019): *Dag Hammarskjöld, the United Nations and the Decolonisation of Africa*. Hurst, London.

Prof. Dr. Henning Melber

geb. 1950, Direktor em. der Dag-Hammarskjöld-Stiftung in Uppsala und Extraordinary Professor an den Universitäten in Pretoria und des Free State in Bloemfontein

Henning.Melber@dhf.uu.se

